

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lengerich, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluß
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den

Planunterlagen
Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser
Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.Lengerich-Emsland.de sowie über das Landesportal <https://UVP.Niedersachsen.de> zugänglich.

Lengerich, den

Feststellungsbeschluß
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Lengerich, den

Genehmigung
Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landkreis Emsland
Der Landrat
im Auftrage

Meppen, den
Landkreis Emsland

Beitrittsbeschluß
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

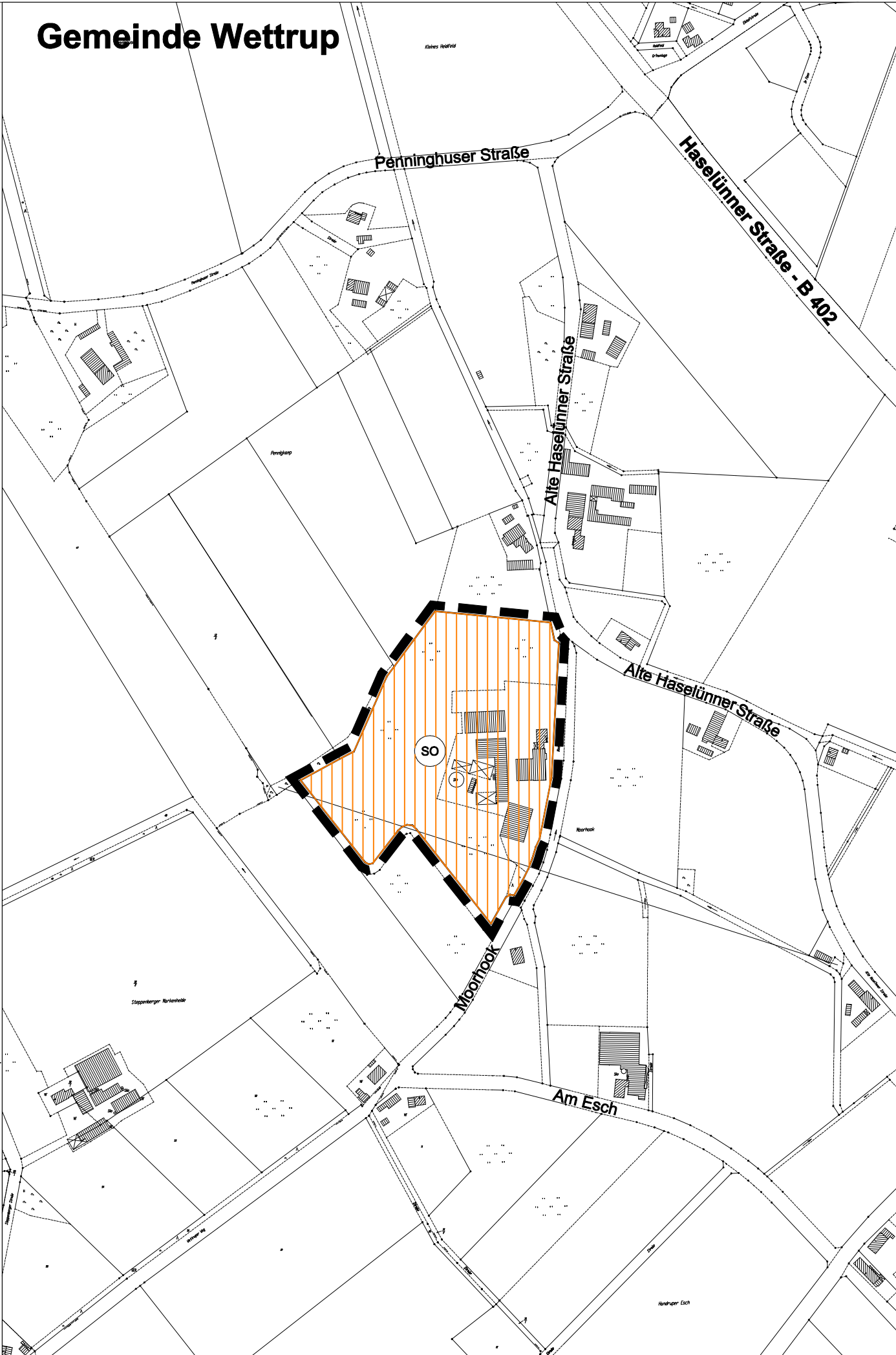
Lengerich, den
.....

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Emsland (.....) bekanntgemacht worden.
Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Lengerich, den

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den
.....



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 Sondergebiet "Reiterhof"

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017

Samtgemeinde Lengerich
54. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Vorentwurf Datum: 20.11.2020 Maßstab: 1:5.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02
e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de

